

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Nr.: 2016/3

13.04.2016 und 11.05.2016

### **Änderung der Grundordnung**

**Einholung der Zustimmung des Senats gemäß § 14 der Grundordnung  
zu den Berufungsvorschlägen W3 Gesang und W3  
Musiktheorie/Musikwissenschaft**

**Bestellung von Herrn Anton Hollich zum Honorarprofessor**

**Änderung der Satzung der Hochschule für Musik Freiburg über die  
Erhebung von Studiengebühren im nicht-konsekutiven Master, im  
Zusatz- und Aufbaustudium (3. Zyklus) sowie im Kontaktstudium**

**Wahl neuer Mitglieder in die Studienkommission IV (Kirchenmusik)**

## **Änderung der Grundordnung (öffentliche Sitzung des Senats vom 13. April 2016)**

Aufgrund von § 8 Abs. 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) und von § 3 Qualitätssicherungsgesetz vom 21. Dezember 2011 (GBl. S. 565), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457, 464), hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg am 13. April 2016 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 LHG die nachfolgende Grundordnung beschlossen.

Der Hochschulrat hat dazu am 22. März 2016 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 4 Nr. 10 LHG Stellung genommen und gemäß § 18 Abs. 1 S. 2 HS. 2 LHG sein Einvernehmen erteilt. Die Mehrheit der Mitglieder nach § 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LHG hat zu § 10 die Zustimmung erteilt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 31. März 2015, Az.: 53-7951.8-401/22/1 und vom 28. April 2016, Az.: 53-7951.8-401/23/1 seine Zustimmung erteilt.

### **Auszug Grundordnung:**

§ 3 Abs. 1:

(1) Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 LHG setzt die oder der Vorsitzende des Hochschulrats zur Vorbereitung der Wahl eines hauptamtlichen Rektoratsmitglieds eine Findungskommission ein, deren Vorsitz sie oder er innehat. Der Findungskommission gehören einschließlich der oder des Vorsitzenden des Hochschulrats drei externe Mitglieder des Hochschulrats und drei Mitglieder des Senats sowie beratend eine Vertreterin oder ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums an. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört der Kommission mit beratender Stimme an.

§ 13 Abs. 2:

(2) Mitglieder gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 LHG sind ferner die entpflichteten und im Ruhestand befindlichen Professorinnen und Professoren, die nach § 22 Absatz 4 Satz 2 LHG kooptierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anderer Hochschulen, die Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, die Gastprofessorinnen und Gastprofessoren, die Privatdozentinnen und Privatdozenten und die außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren sowie die Ehrensenatorinnen und Ehrensenatoren; sie haben kein aktives und passives Wahlrecht.

## **Einholung der Zustimmung des Senats gemäß § 14 der Grundordnung zu den Berufungsvorschlägen W3 Gesang und W3 Musiktheorie/Musikwissenschaft**

Der Senat erteilt seine Zustimmung zu den Entscheidungen der Berufungskommissionen für die Professur W3 Musiktheorie/Musikwissenschaft und die Professur W3 Gesang.

## **Bestellung von Herrn Anton Hollich zum Honorarprofessor**

Der Senat stimmt der Ernennung von Herrn Hollich zum Honorarprofessor zu.

## **Änderung der Satzung der Hochschule für Musik Freiburg über die Erhebung von Studiengebühren im nicht-konsekutiven Master-, im Zusatz- und Aufbaustudium (3. Zyklus) sowie im Kontaktstudium**

Auf Grund von §§ 2 Abs. 1, 13 Abs. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abschaffung und Kompensation von Studiengebühren vom 21. Dezember 2011 hat der Senat der Staatlichen Hochschule für Musik Freiburg am 13. Februar folgende Gebührensatzung beschlossen. Der Rektor hat der Satzung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG am 18. Februar 2013 zugestimmt. Die geänderte Fassung wurde am 11. Mai 2016 vom Senat beschlossen.

### **§ 7 Absatz 4 (neu hinzugefügt):**

Studierende des Studiengangs Konzertexamen/Meisterklasse Schwerpunkt Freiburger Opernstudio erhalten ein Stipendium der Hochschule für Musik Freiburg in Höhe der regulär anfallenden Studiengebühren.

## **Wahl neuer Mitglieder in die Studienkommission IV (Kirchenmusik)**

Der Senat wählt folgende Mitglieder der Studienkommission IV neu: Prof. Otfried Büsing (Vorsitz), Prof. Matthias Maierhofer (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Regina Kabis als Vertreterin der Fachgruppe Gesang.

### **Herausgeber**

Rektor der Hochschule für Musik Freiburg  
Schwarzwaldstr. 141  
79102 Freiburg  
[www.mh-freiburg.de](http://www.mh-freiburg.de)

### **Erscheinungsdatum**

07.06.2016